

Nichtbeachten von Warn- und Reparaturhinweisen kann Fehlauslösungen verursachen und zu Verletzungen führen!

Das gilt im Besonderen für Bauteile mit Gasgeneratoren:

- Airbag-Module (Fahrer-/Beifahrerairbag, Seitenairbags)
- Schloss-/Gurtstrammer
- Kopfairbag (ITS)
- Sicherheitsbatterieklammer

Die Gasgeneratoren sind pyrotechnische Gegenstände der Gefahrenklasse T 1. Die Handhabung, der Transport und die Lagerung von nicht gezündeten Gasgeneratoren unterliegen dem "Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe" (Sprengstoffgesetz vom 13. 09. 1976).

Der erstmalige Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen muss dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt mind. 2 Wochen vorher angezeigt werden.

Dabei ist die, der zuständigen Behörde gegenüber, verantwortliche Person z. B. Betriebsinhaber, Prokurist, ggf. Werkstattmeister dem Amt schriftlich zu benennen. Ein Befähigungsschein, d. h. eine besondere Schulung, ist für den Verantwortlichen nicht erforderlich.

Die aufgeführten Vorschriften beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland. In allen anderen Ländern müssen die jeweils gültigen Gesetze und Vorschriften beachtet werden. Über diese Information hinausgehende, länderspezifische gesetzliche Vorschriften oder darauf basierende Rechtsprechungen müssen in jedem Fall beachtet bzw. diesen Vorschriften übergeordnet werden.

1. Demontage und Montage

- Prüf- und Montagearbeiten dürfen nur von sachkundigem, geschultem Personal im BMW Kundendienst durchgeführt werden.
- Arbeiten an Bauteilen des Airbagsystems müssen grundsätzlich bei abgeklemmter Batterie, abgedecktem Minuspol bzw. abgedeckter Klemme und getrennter Steckverbindung der zum Gasgenerator führenden Leitung durchgeführt werden. Erfolgt nur ein Abklemmen der Batterie, muss die vorgeschriebene Wartezeit unbedingt eingehalten werden:
 - 30 Minuten für Fahrzeuge bis 9/93
 - 1 Minute für Fahrzeuge ab 9/93
- Bei Arbeitsunterbrechung muss ein ausgebautes Bauteil mit Gasgenerator vor dem Zugriff Anderer gesichert werden.
- Einzelkomponenten dürfen nicht repariert, sondern müssen grundsätzlich erneuert werden.
- Bauteile des Airbagsystems dürfen nicht mit Reinigungsmitteln oder Fett behandelt werden.
- Bauteile des Airbagsystems dürfen keiner Temperatur über 75 °C ausgesetzt werden.
- Bauteile des Airbagsystems, auch Diagnose-Elektroniken, die aus mehr als 0,5 m Höhe heruntergefallen sind, dürfen nicht mehr in die Fahrzeuge verbaut werden.
- Die Bauteile des Airbagsystems (auch Diagnose-Elektroniken) vor dem Einbau einer Sichtkontrolle auf Beschädigung unterziehen und ggf. erneuern.
- Bauteile des Airbagsystems dürfen nur im eingebauten Zustand und nur mit dem BMW SERVICE-TESTER / DIS elektrisch geprüft werden.

Verletzungsgefahr!

Das Airbag-Modul darf nur mit nach oben gerichtetem Polster (Luftsack) abgelegt werden.

Sonst wird bei evtl. Zündung des Generators, der Generator nach oben geschleudert.

- Die Zündpille eines Gasgenerators darf nicht auf Personen gerichtet werden.
- Bauteile mit Gasgeneratoren dürfen im ausgebauten Zustand nicht gezündet werden, sondern müssen durch spezielle Entsorgungsunternehmen entsorgt werden bzw. in der Verpackung der Neuteile an BMW geschickt werden.
- Bei Richt- und Schweißarbeiten mit einem Elektro-Schweißgerät:
 - Batterie abklemmen
 - Minuspol bzw. -Klemme abdecken
 - Steckverbindungen zu den Gasgeneratoren zu trennen, damit in jedem Fall die Stromversorgung zum Gasgenerator unterbrochen ist
- Beim Ausbau eines gezündeten Airbag-Moduls muss jeglicher Hautkontakt vermieden werden - Handschuhe tragen. Nach einem Hautkontakt - mit Wasser abwaschen.

2. Transport

- Bauteile mit Gasgeneratoren müssen in der Verpackung der Neuteile versendet werden.

3. Lagerung

- Die Vorschriften des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes bzw. gültige Ländervorschriften beachten!